

Der Senator für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die  
Schulzentren der Sekundarstufe I  
und die Gesamtschulen der  
Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Auskunft erteilt:  
Herr Henschen  
Zimmer 224  
T 0421 361 6405  
F 0421 361 15996  
E-mail  
walter.henschen@  
bildung.bremen.de  
Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-3

## **Erlass Nr. 11/2002**

Bremen, 22.07.2002

### **Regelung der Abwahlmöglichkeiten in den Wahlpflichtbereichen der Realschule und der Gesamtschulen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

für die Wahlpflichtbereiche im Realschulbildungsgang sowie an den Gesamtschulen und Integrierten Stadtteilschulen gilt mit Wirkung vom 01. August 2002 die folgende Regelung für die Möglichkeiten einer Änderung der Fachbelegung durch die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler:

**„Im Wahlpflichtbereich der Realschule und der Gesamtschulen kann eine gewählte 2. Fremdsprache - in der Gesamtschule auch jedes weitere Wahlpflichtfach - bis zum Ende der 8. Unterrichtswoche der 7. Jahrgangsstufe abgewählt und ein anderes Wahlpflichtfach gewählt werden; danach ist dies nur am Schuljahresende möglich. In der Realschule ist eine Abwahl nur bis zum Ende der 8. Jahrgangsstufe zulässig.**

**Sofern in begründeten Ausnahmefällen, die im Rahmen pädagogischen Ermessens entschieden werden, eine Umwahl zum Halbjahreswechsel erfolgt, sind bei der Versetzungsentscheidung am Schuljahresende die Leistungen des abgewählten und des neuen Wahlpflichtfachs jeweils mit der Hälfte ihrer Wochenstundenzahl (also mit ihrer Jahreswochenstundenzahl) zu berücksichtigen.**

**Schülerinnen und Schüler, die gem. § 3 (1) der Übergangs- und Überführungsverordnung nach der 8. Jahrgangsstufe aus dem gymnasialen Bildungsgang in die Realschule wechseln, können bis zum Beginn der 10. Jahrgangsstufe die - bis dahin verpflichtende - 2. Fremdsprache abwählen. Bei einem Wechsel innerhalb der 10. Jahrgangsstufe ist dies nicht mehr möglich.“**

Bitte machen Sie die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppen auf diese neue Regelung ausdrücklich aufmerksam.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Walter Henschen